



Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Durchführung von Voll- und Teilzeitlehrgängen zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Kraftfahrzeug-Techniker-Handwerk, sowie für Schulungen und Seminare, die von der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Frankfurt am Main und Main-Taunus-Kreis, hier: Landesfachschule des Kfz-Gewerbes Hessen veranstaltet werden.

Im Folgenden genannt: Allgemeine Geschäftsbedingungen der Landesfachschule des Kfz-Gewerbes Hessen, Stand: 24.01.2024

§ 1 Rechtsidentität

Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Frankfurt am Main und Main-Taunus-Kreis,
hier: Landesfachschule des Kfz-Gewerbes Hessen (im Folgenden „LFS“) als unselbständige Unterabteilung der vorgenannten Innung

Heerstraße 149

60488 Frankfurt am Main

Telefon: 069- 97 65 13 – 0

Fax: 069 – 7 68 12 31

E-Mail: info@landesfachschule.de

Rechtsform: Körperschaft des Öffentlichen Rechts

Gesetzlich vertreten durch den Obermeister und den Geschäftsführer

Aufsichtsbehörde: Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, 60325 Frankfurt am Main.

§ 2 Geltungsbereich und gendergerechte Sprache

1. Die vorliegenden Bedingungen gelten für alle von uns angebotenen Seminare, Lehrgänge und Veranstaltungen (im Folgenden „Veranstaltungen“).
Die Unterrichtsinhalte können in Form von Präsenzunterricht, Lernvideos, Online-Sequenzen, Webinaren oder unter Einsatz anderer digitaler Medien vermittelt werden.
2. In diesem Text wird zur leichteren Lesbarkeit des Textes die grammatikalisch maskuline Bezeichnung benutzt. Selbstverständlich sind damit alle Menschen gemeint.

§ 3 Anmeldung

Die Anmeldung für eine Teilnahme an Veranstaltungen der LFS muss schriftlich oder in Textform unter Verwendung des Anmeldeformulars der LFS erfolgen. Die Veranstaltung findet statt, wenn eine Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl für unsere Veranstaltungen berücksichtigen wir Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der LFS. Die Anmeldung ist ein verbindliches Vertragsangebot.

Der Anmeldende ist an seine Anmeldung vier Wochen lang gebunden (Vertragsangebot). Der Veranstaltungsvertrag kommt entweder durch Annahmeerklärung der LFS zustande oder aber dadurch, dass die 4-Wochenfrist verstreicht, ohne dass die LFS das Vertragsangebot abgelehnt hat.

§ 4 Entgelt

1. Mit der Anmeldung zur Teilnahme an einem Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung ist eine Einschreibegebühr in Höhe von 100.- Euro fällig.
2. Der Teilnehmer hat das vertraglich vereinbarte Entgelt für die Veranstaltung gemäß Rechnungslegung durch die LFS zu begleichen. Die Fälligkeit tritt spätestens am 1. Tag der Veranstaltung ein. Der Teilnehmer als Vertragschließender ist zur Zahlung des Entgelts verpflichtet, auch dann, wenn das Entgelt durch einen Dritten (z. B. Unternehmen, Arbeitgeber, Arbeitsagentur, Meister-BAföG, Berufsförderungsdienst oder Begabtenförderung) geleistet werden soll. Bei Veranstaltungen mit einer Dauer von über drei Monaten können Ratenzahlungen vereinbart werden.

§ 5 Ausschluss bei Nichtzahlung:

Die LFS behält sich das Recht vor, Teilnehmer, die ihrer Zahlungsverpflichtung nicht bis spätestens zum Veranstaltungsbeginn nachkommen, von der Teilnahme an der betreffenden Veranstaltung auszuschließen.

§ 6 Widerrufsrecht

Handelt es sich bei dem Teilnehmer um einen Verbraucher im Sinne des § 13 BGB und kommt der Vertrag im Wege eines Fernabsatzvertrages (§ 312 c BGB) zustande, dann steht dem Teilnehmer ein Widerrufsrecht zu. Dieses besteht nicht bei Verträgen, die von Unternehmern im Sinne des § 14 BGB im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit mit der LFS geschlossen werden. Auf die Widerrufsbelehrung und das vorgefertigte Muster des Widerrufformulars wird ausdrücklich hingewiesen. Diese befinden sich im unmittelbaren Anschluss an diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Anlage 1.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

§ 7 Ordentliche Kündigung und Rücktrittsrecht:

1. Steht dem Teilnehmer ein Widerrufsrecht zu, dann gelten die nachfolgenden Regelungen über die ordentliche Kündigung und Rücktritt des Teilnehmers erst nach dem Ablauf der Widerrufsfrist. (vgl. § 6)
2. Ist der Teilnehmer am Besuch des Lehrgangs verhindert, dann kann er sich in Text- oder Schriftform von der Teilnahme am Lehrgang abmelden. Zur Berechnung der Frist kommt es auf den Zeitpunkt des Eingangs der Erklärung bei der LFS an.
Eine Abmeldung bis vier Monate vor Veranstaltungsbeginn gilt als ordentliche Kündigung.
Eine Abmeldung binnen vier Monate vor Veranstaltungsbeginn gilt als Rücktritt vom Vertrag. Bei Abmeldung durch den Teilnehmer, erhebt die LFS eine Stornogebühr, und zwar in folgender Höhe:
 - a. Bis vier Monate vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
 - b. Bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50% des vertraglich vereinbarten Entgelts (vgl. § 4)
 - c. Ab vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 100% des vertraglich vereinbarten Entgelts.Die Einschreibegebühr in Höhe von 100.- Euro wird nicht rückerstattet.
3. Dem Teilnehmer ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.
4. Ein Teilnehmer kann bis drei Arbeitstage vor Kursbeginn einen qualifizierten Ersatzteilnehmer mit dessen Einverständnis gegen Zahlung einer zusätzlichen Einschreibegebühr in Höhe von 100.- Euro benennen. Eine Änderung in der Person des Teilnehmers bedarf der Zustimmung der LFS. Die LFS darf die Zustimmung nicht ohne sachlichen Grund verweigern. Alle weiteren Rechte und Pflichten aus dem Vertrag mit dem Teilnehmer gehen dann auf den Ersatzteilnehmer über.

§ 8 Außerordentliche Kündigung

Jeder Vertragsteil kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen (außerordentliche Kündigung). Die Kündigung bedarf der Schrift- oder Textform. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des

Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer Pflicht aus dem Vertrag, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig.

Für die Entbehrlichkeit der Bestimmung einer Frist zur Abhilfe und für die Entbehrlichkeit einer Abmahnung findet § 323 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BGB entsprechende Anwendung. Die Bestimmung einer Frist zur Abhilfe und Abmahnung sind auch entbehrlich, wenn besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die sofortige Kündigung rechtfertigen. Der Berechtigte kann nur innerhalb einer angemessenen Frist kündigen, nachdem er vom Kündigungsgrund Kenntnis erlangt hat. Die Berechtigung Schadenersatz zu verlangen, wird durch die Kündigung nicht ausgeschlossen. Das Fernbleiben des Teilnehmers von der Veranstaltung stellt weder eine Kündigung dar noch berechtigt dies den Teilnehmer zur Kürzung des Veranstaltungsentgelts.

§ 9 Störung des Unterrichts:

Falls ein Teilnehmer den Unterricht durch unangemessenes Verhalten stört, in grober Weise oder nachhaltig gegen die Allgemeinen Regeln des Hausrechts und der Schulordnung verstößt, kann er nach erfolgter Ermahnung stundenweise oder tageweise von der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden. Bei groben Verstößen kann auch ohne Ermahnung ein kompletter Ausschluss von der Teilnahme am Unterricht erfolgen. Eine Erstattung des entsprechenden Veranstaltungsentgeltes entfällt.

§ 10 Änderung und Absage von Veranstaltungen

Die LFS behält sich vor, Dozenten zu wechseln oder den Veranstaltungsablauf zu ändern, beispielsweise von einer Präsenz- zu einer Online-Veranstaltung.

Die LFS hat das Recht aus wichtigem Grund eine Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen (z.B. bei mangelnder Teilnehmerzahl, Ausfall eines Dozenten, Hygienegründe etc.). Der Teilnehmer wird hierüber in der Regel unter den in seiner Anmeldung genannten Kontaktdaten benachrichtigt. Im Falle der endgültigen Absage durch die LFS wird ein bereits bezahltes Teilnahmeentgelt zurückerstattet. Anderweitige Ansprüche seitens des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

§ 11 Haftung und Haftungsbeschränkungen der LFS

Die LFS haftet in Fällen des Vorsatzes oder groben Fahrlässigkeit der LFS, eines Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet die LFS nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung des Eigentums oder sonstiger mitgeführter Gegenstände von Teilnehmern während des Aufenthalts auf dem Gelände der LFS übernimmt die LFS keine Haftung. Zum Gelände der LFS gehören sämtliche Außenflächen, Gebäude (auch mit Wohnheim und Werkstätten) auf dem Grundstück der LFS.

§ 12 Parken von Personenkraftfahrzeugen auf dem Gelände der LFS

Teilnehmern ist es unverbindlich und unentgeltlich gestattet mit einem Personenkraftwagen auf dem Hofgelände und im Parkhaus der LFS auf den dafür vorgesehenen Flächen zu parken, sofern verfügbar. Dies geschieht auf eigene Gefahr. Die Erlaubnis kann jederzeit beschränkt oder entzogen werden, beispielsweise bei Großveranstaltungen der Innung. Es gelten die im Kapitel „Haftung und Haftungsbeschränkungen der LFS“ (siehe § 11) beschriebenen Vereinbarungen. Auf dem Gelände der Innung gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Beim Befahren des Geländes ist grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten und auf Fußgänger und Radfahrer besondere Rücksicht zu nehmen.

§ 13 Unfallverhütung

Die gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften sind durch den Teilnehmer einzuhalten und zu befolgen. Während der praktischen Ausbildung ist Arbeitskleidung zu tragen. Dies umfasst Sicherheitskleidung und -schuhe, Schutzbrille, Handschuhe, Haarnetz oder Mütze.

§ 14 Meldepflichten des Teilnehmers

Zeigt sich ein wesentlicher Mangel am Schulgebäude, seiner Einrichtungen, an Geräten und Maschinen oder wird eine Vorkehrung zum Schutze gegen eine Gefahr, insbesondere für Körper oder Leben, ersichtlich, so hat der Teilnehmer dies einem Mitarbeiter / einer Mitarbeiterin der LFS unverzüglich zu melden.

§ 15 Allgemeine Regelungen der Schulordnung

Ein geordnetes Miteinander ist Grundbedingung für ein erfolgreiches Arbeiten.

Die Regelungen der Schulordnung (siehe Anlage 3) sind Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 16 Urheberrecht

Fotografieren, sowie Ton- oder Bildaufnahmen in den Veranstaltungen sind untersagt. Ausgeteiltes Lehrmaterial darf ohne Genehmigung des Urhebers nicht vervielfältigt werden. Das Kopieren von Unterrichtssoftware ist verboten.

§ 17 Aufrechnung gegenüber Forderungen der LFS

Die Aufrechnung gegenüber Forderungen der LFS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Teilnehmers oder sonstiger aus dem Vertrag Verpflichteter möglich.

§ 18 Verbraucherinformation gem. Art. 14 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 542/2013

Im Rahmen der Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten steht Ihnen unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Online-Streitbeilegungsplattform der EU-Kommission zur Verfügung.

Unsere E-Mail-Adresse lautet: info@kfz-innung-ffm.de

§ 19 Hinweis gemäß §§ 36 und 37 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

1. Die für uns zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V.
Straßburger Straße 8
77694 Kehl am Rhein
Telefon: 07851-7957940
Fax: 07851-7957941
E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de
Webseite: www.verbraucher-schlichter.de
2. Die Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Frankfurt am Main und Main-Taunus-Kreis, Körperschaft des öffentlichen Rechts, wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

§ 20 Datenschutz

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung gemäß Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind als Anlage 2 beigefügt.

§ 21 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Frankfurt am Main sofern der Teilnehmer oder ein sonstiger aus dem Vertrag Verpflichteter ein Kaufmann, ein Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.



§ 22 Salvatorische Klausel

Der Vorrang der Individualabrede bleibt unberührt (§ 305b BGB). Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

§ 23 Anlagen

Auf den nächsten Seiten folgen:

- Anlage 1 zu § 6 der AGB (Widerrufsbelehrung)
- Anlage 2 zu § 21 der AGB (Datenschutz)
- Anlage 3 zu § 15 (Schulordnung)

Anlage 1 zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 24.01.2024

Hinweis zur Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Falls der Vertrag im Wege eines Fernabsatzgeschäftes zustande kommt (§ 312 c BGB), dann gilt das nachfolgende Widerrufsrecht nur für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB. Es besteht daher nicht bei Verträgen, die von Unternehmern im Sinne des § 14 BGB im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit mit der LFS geschlossen werden.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Frankfurt am Main und Main-Taunus Kreis, hier: Landesfachschule des Kfz-Gewerbes Hessen, Heerstraße 149, 60488 Frankfurt am Main, Tel: 069-976513-0, E-Mail: info@landesfachschule.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich darauf ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An
Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Frankfurt am Main und Main-Taunus-Kreis
hier: Landesfachschule des Kfz-Gewerbes Hessen
Heerstraße 149
60488 Frankfurt am Main
E-Mail: info@landesfachschule.de
- Hiermit widerrufe(n) ich / wir (*) den von mir / uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*) / erhalten am (*)
- Name des / der Verbraucher(s)
- Anschrift des / der Verbraucher(s)
- Unterschrift des / der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen

Anlage 2 zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 24.01.2024

Datenschutz

Hinweise gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher Stelle ist:

Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Frankfurt am Main und Main-Taunus-Kreis,

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts

hier: Landesfachschule des Kraftfahrzeuggewerbes Hessen (als unselbständige Unterabteilung der vorgenannten Innung)

Heerstraße 149

60488 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0)69 - 97 65 13 -0

Fax: +49(0)69- 76 49 73

E-Mail Adresse: info@kfz-innung-ffm.de

Gesetzlich vertreten durch den Obermeister und den Geschäftsführer

Sie erreichen unsere behördliche Datenschutzbeauftragte unter:

Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Frankfurt am Main und Main-Taunus-Kreis

Datenschutzbeauftragte

Heerstraße 149

60488 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0)69 - 97 65 13 -0

Fax: +49(0)69- 97 65 13 - 54

2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Hessischen Datenschutzgesetz (HDSG).

a. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Lehrtätigkeiten durch Schulungen zwecks Wissensvermittlung im Rahmen der Durchführung unserer Verträge mit unseren Kunden und Lehrlingen oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage hin erfolgen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richtet sich in erster Line nach dem konkreten Lehrinhalt (Vorbereitungskurs auf die Meisterprüfung, Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, Qualifizierungslehrgänge im Rahmen der hoheitlichen Fahrzeugüberwachung). Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

b. Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten.

Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunftsteien (z.B. Bürgel/ CRIF) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken der vertraglichen Gegenleistung
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben.
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Innung
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Videoüberwachung und sonstige Maßnahmen zur Wahrung des Hausrechts
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z.B. Zutrittskontrollen)

c. Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Weitergabe von Daten an die Handwerkskammer zur Abwicklung des Vorbereitungslehrganges und der Meisterprüfung) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

d. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO)

Zudem unterliegen wir als Schulungseinrichtung diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (beispielsweise dem Bundesbildungsgesetz, der Handwerksordnung, straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften wie dem Straßenverkehrsgesetz und der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören die Ausbildung und Unterrichtung auf den jeweiligen Fachgebieten zwecks Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben (z.B. Förderung der handwerklichen und fachlichen Fähigkeiten, berufliche Aus- und Fortbildung, Hoheitliche Fahrzeugüberwachung)

3. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Innung erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen oder Dienstleister in den Kategorien Steuerberatung, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting. Im Hinblick auf die Datenverarbeitung an Empfänger außerhalb unserer Innung ist zunächst zu beachten, dass wir Informationen über Sie nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir entsprechend befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten zum Beispiel sein: Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Handwerkskammer, Regierungspräsident, Hessisches Verkehrsministerium) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung. Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

4. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Die Innung übermittelt keine personenbezogenen Daten an Stellen in Drittstaaten oder internationale Organisationen.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren befristete Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten: Zu nennen sind insbesondere das Handelsgesetzbuch (HGB) und die Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO in Verbindung mit § 19 BDSG). Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

7. Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und deren Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, den Vertrag mit Ihnen zu schließen oder diesen auszuführen.

8. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

9. Findet Profiling statt?

Eine automatisierte Verarbeitung Ihrer Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling) findet nicht statt.

Informationen über Ihr Widerrufsrecht nach Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Frankfurt am Main und Main-Taunus-Kreis

Der Geschäftsführer

Heerstraße 149, 60488 Frankfurt am Main

Anlage 3 zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 24.01.2024:

Schulordnung

Ein geordnetes Miteinander ist Grundbedingung für ein erfolgreiches Arbeiten.

Es gelten die folgenden Regeln:

1. Die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit in den Gebäuden und im Außenbereich sind oberes Gebot. Ruhestörender Lärm ist zu unterlassen.
2. Alle Abfälle sind in die bereitstehenden Abfalleimer, Mülltonnen und Altpapiertonnen zu entsorgen. Verunreinigungen sind nach dem Verursacherprinzip zu beseitigen.
3. Im gesamten Gelände besteht ein Alkoholverbot. Der Konsum von berauschenden oder sinnestrübenden Drogen und Medikamenten ist untersagt.
4. In allen Gebäuden und auf der Terrasse der Kantine besteht Rauchverbot. Davon umfasst sind auch elektronische Rauchwaren, Shishas und ähnliches. Das Rauchen im Außenbereich des Geländes ist gestattet.
5. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Unterrichtsräumen, Fluren und Treppenhäusern nicht gestattet.
6. Während des Unterrichts sind Mobiltelefone stummzuschalten, und das Telefonieren ist nicht gestattet. Der Einsatz von elektronischen Kommunikationsgeräten beschränkt sich auf Unterrichtszwecke; eine Nutzung zu Unterhaltungszwecken ist zu unterlassen.
7. Auf dem Schulgelände sind sämtliche eigen- und fremdgefährdenden, sowie lärmbelästigenden Aktivitäten zu unterlassen.
8. Insbesondere sind private Aktivitäten auf dem Schulgelände, wie zum Beispiel Autowaschen, Durchführen von Reparaturen an LFS-fremden Kraftfahrzeugen, Grillen und Ballspiele grundsätzlich nicht erlaubt. Private Aktivitäten sind sämtliche Tätigkeiten, die mit den Veranstaltungen der LFS in keinem inneren Zusammenhang stehen.
9. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet; dies gilt nicht für Blindenhunde und ähnliches.
10. Das Hausrecht wird durch den Schulleiter und seine Vertreter ausgeübt.